



Nr. 2 - Dezember 2006

INHALT

Editorial	3
Basel II - Die neue Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute	4
Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften in Indien	13
Nachrichten	20

Herausgeber:

INTERNATIONALE
RAIFFEISEN-UNION

Generalsekretariat
"Raiffeisenhaus"

Adenauerallee 127
53113 Bonn

Bundesrep. Deutschland

Tel.: +49-(0)228-106364

Fax: +49-(0)228-106356

E-mail: iru@raiffeisen.de

Redaktion:

Dr. Paul ARMBRUSTER
(verantwortlich)

und

Odile SOT-LANZRATH

Erscheint

in Englisch, Französisch,
Spanisch und Deutsch

ISSN 1682-1858

-- Editorial -- Editorial -- Editorial -- Editorial --



*Den Mitgliedern der
Internationalen Raiffeisen-Union und
allen Lesern des IRU-Couriers
wünschen wir
eine gesegnete Weihnachtszeit.*

*Für das Neue Jahr
begleiten Sie unsere besten Wünsche.*

*Möge es ein Jahr werden,
in dem es Ihnen persönlich wohl ergeht und
Sie weiterhin erfolgreich
zum Wohle der Genossenschaftsmitglieder
tätig sein können.*

Ihr IRU-Generalsekretariat



Grundsatzartikel - Leading Article
Article de fond - Artículo de fondo

**BASEL II –
DIE NEUEN EIGENKAPITALVORSCHRIFTEN
FÜR KREDITINSTITUTE**

*Generalsekretär Dr. Andreas Pangl
Mag. Wolfgang Strau, MSc
Fachverband der Raiffeisenbanken
Wien / Österreich*

Einführung

Die neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute sind für die genossenschaftlichen Banken von großer Bedeutung, vor allem auch hinsichtlich der dezentralen Struktur in den Genossenschaftsbanken. Daher war es auch seitens der genossenschaftlichen Verhandler sehr wichtig, für Genossenschaften brauchbare Regelungen zu erzielen:

Ein heiß umkämpftes Thema im Bereich der "Intra Group Exposures" war die erstmalige Anerkennung von Sicherungseinrichtungen in dezentralen Sektoren. Nach langen Verhandlungen ist es der Vereinigung der Europäischen Genossenschaftsbanken gemeinsam mit dem Europäischen Sparkassenverband gelungen, für Forderungen innerhalb eines dezentralen Sektors eine Nullgewichtung zu bekommen, ohne dass eine Konsolidierung als Kreditinstitutgruppe vorliegen muss. Diese erstmalige Nullgewichtung außerhalb von Konzernstrukturen wurde von den Bankenkonzernen natürlich aufs Heftigste bekämpft.

Für die Nullgewichtung bedarf es vor allem eines gemeinsamen Sicherungssystems zur Insolvenzvermeidung. Weitere Voraussetzung ist der Einsatz einer einheitlichen Risikobewertung innerhalb des Sektors. Es wird sich nun zeigen, in wie weit es gelingt, diese Begünstigung auch in die nationale Bankengesetzgebungen zu übernehmen, damit die erreichten günstigen Verhandlungsergebnisse nicht durch nationale Einschränkungen wieder verwässert werden.

Basel II beschlossen

Nachdem das Europäische Parlament in seiner Sitzung vom 28.9.2005 die Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission zur Umsetzung von Basel II angenommen hatte, hat auch der Europäische Rat (ECOFIN) vom 11.10.2005 den erzielten gemeinsamen Standpunkt von Rat und Parlament grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Damit kann das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Neufassung der Richtlinien über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute



(kodifizierte Bankenrichtlinie) sowie über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (Kapitaladäquanzrichtlinie) – so die juristisch korrekte Bezeichnung für Basel II – als abgeschlossen bezeichnet werden. Die formelle Annahme der Richtlinie im ECOFIN erfolgte am 7.6.2006.

Auf europäischer Ebene ist somit ein Prozess beendet, der noch auf das Jahr 1999 zurückgeht, als der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht einen noch recht allgemein formulierten ersten Vorschlag veröffentlichte, die bis dato geltende Eigenkapitalübereinkunft von 1988 (Basler Akkord bzw. nunmehr Basel I) durch ein mehr risikobezogenes Regelwerk zu ersetzen.

Den Mitgliedstaaten obliegt nun die zweifellos ambitionierte Aufgabe, die Richtlinien so zeitgerecht in nationales Recht umzusetzen, dass die entsprechenden innerstaatlichen Bestimmungen mit 1.1.2007 in Kraft treten können.

Ziele und Beweggründe

Ziel des derzeit gültigen ersten Basler Akkords von 1988 (Basel I) war es, die Geschäftsrisiken von Banken, also das Zins-, das Markt- und das operationale Risiko mit Mitteln der Bankenaufsicht zu begrenzen und insofern zur Stärkung des Finanzsystems beizutragen. Von dieser Zielsetzung rückt Basel II nicht ab. Auch mit den Regelungen von Basel II wird das Ziel der Sicher-

stellung der Stabilität des Finanzsystems verfolgt. Gleichzeitig wird es aber als nicht systemkonform empfunden, dass die ökonomische Realität des Kreditrisikos (Credit Value at Risk) deutlich von der Regelung in Basel I abweicht, der zufolge die Eigenmittelunterlegung unabhängig von der Bonität des Kunden generell in Höhe von 8% zu erfolgen hat.

In diesem Sinne bedient sich Basel II verschiedener Maßnahmen, nämlich einer verstärkten Ausrichtung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung am ökonomischen Risiko, einer adäquateren Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Gesamteigenkapitalausstattung im Bankwesen, einer fortlaufenden Verfeinerung der Messverfahren und damit verbundenen Erhöhung der Risikosensitivität, einer Erhöhung des Risikobewusstseins im Pricing sowie einer Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards.

Bedeutet diese weitere Initiative nun, dass Basel I nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat und die gesetzten Ziele nicht erreicht werden konnten? Selbstverständlich nicht. Vielmehr verstehen die Aufsichtsbehörden Basel II als notwendige Reaktion auf die laufenden Veränderungen in der Branche. Man steht auf dem Standpunkt, die periodische Anpassung der Vorschriften an den aktuellen Stand sei unverzichtbar und aufgrund der Globalisierung der Finanzmärkte längst nur mehr in internationaler Abstimmung sinnvoll. Es sei also nur logisch fort-



Grundsatzartikel - Leading Article

Article de fond - Artículo de fondo

zuführen, was mit Basel I im Jahre 1988 begonnen wurde und so den Produktentwicklungen, den technischen und finanztechnischen Entwicklungen des Bankgeschäfts im letzten Jahrzehnt durch ein neues Regulatorisch Rechnung zu tragen.

Inhalte

Die Bestimmungen der neu gefassten Richtlinien verteilen sich auf drei als Säulen bezeichnete Regelungsbereiche, die einander gegenseitig ergänzen und verstärken sollen. Anders als bisher wird nicht mehr auf lediglich eine quantitative Zielgröße, nämlich die Einhaltung einer Mindestkapitalquote, abgestellt, sondern sind zur Ermittlung der den Risiken des jeweiligen Bankgeschäftes angemessenen Eigenkapitalausstattung eben drei Säulen vorgesehen.

Säule 1

Die Säule 1 (Mindestkapitalerfordernis) regelt die Mindestkapitalanforderungen im Hinblick auf Kredit-, Markt- und operationale Risiken. Diese Risiken müssen jeweils mit einem für die Bank geeigneten und ausreichenden Ansatz ermittelt werden. Es handelt sich insofern um eine in weiten Teilen neue, risikoadäquate Berechnung der Eigenmittelanforderungen, die eben Kredit-, Markt- und operationales Risiko berücksichtigt. Veränderungen erfolgen insbesondere in der Schaffung der Möglichkeit zur institutsindividuellen Messung des Kreditrisikos, des Weiteren wird ergänzend zum

Kredit- und Marktrisiko künftig erstmals auch das operationale Risiko erfasst.

Im Sinne der institutsindividuellen Messung wird es beim Kreditrisiko neben dem Standardansatz auch zwei auf bankinternen Einstufungen der Kreditwürdigkeit beruhende Internal Ratings Based (kurz IRB)-Ansätze geben.

Rating im Sinne von Basel II bedeutet die Beurteilung der wirtschaftlichen Bonität eines Unternehmens. Es drückt in Form eines Bonitätsindikators die Fähigkeit eines Unternehmens aus, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und bildet insofern das Risiko des Kapitalgebers ab. Ratings stellen nicht nur auf die Eigenmittelausstattung und die Finanzierungsstruktur von Kreditnehmern ab, sondern setzen sich aus weiteren quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen. Nur beispielsweise seien hierfür die Ausnutzung der Kreditlinien, die Renditenentwicklung, die Rückstellungs- und Abschreibungspolitik, die Investitionspolitik und Fixkostenbelastung, aber auch das Organisations- und Führungsteam, die Fluktuation, die Personalentwicklung oder die Strategie und Planung genannt.

Im Standardansatz werden die schon bis dato geltenden Risikogewichtungssätze für bestimmte Arten von Kreditforderungen bzw. Kreditnehmer (0%, 10%, 20%, 50%, 100% von jeweils 8 %), um einige neue Gewichtungssätze ergänzt. Durch Wohnimmobilien besicherte Forderungen erhal-



ten künftig ein Risikogewicht in Höhe von 35%, Forderungen des Retailportfolios ein Risikogewicht in Höhe von 75%. Darüber hinaus wird ein Gewichtungssatz von 150% für Kreditnehmer mit schlechter Bonität bzw. Kredite in Verzug eingeführt. Mangels eines bankinternen Ratings wird die Risikobewertung im Standardansatz in den einzelnen Risikogruppen (Staaten, Banken, Nichtbanken) künftig wesentlich von der Einschätzung externer Bonitätsbeurteilungsinstitute abhängen. Als solche externen Ratinginstitute anerkennt Basel II neben Standard & Poor's auch Moody's und Fitch IBCA. Tendenziell ist davon auszugehen, dass sich die Eigenkapitalanforderung im Vergleich zu bisher erhöhen wird. Lediglich bei Banken mit einem hohen Anteil des Mengengeschäfts ist tendenziell mit einer Absenkung der Mindestkapitalanforderung zu rechnen.

Mit der Zulassung der IRB-Ansätze zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird auf bereits bewährte Kreditrisikosteuerungstechniken der Banken aufgebaut. Bei diesen Ansätzen verlässt sich eine Bank nicht auf die Angaben einer externen Ratingagentur, sondern nimmt eigene Einschätzungen vor, auf deren Basis sie einen potenziellen, zukünftigen Verlust ermittelt, der seinerseits zur Grundlage des entsprechenden Eigenmittelerfordernisses wird. Je nachdem, ob die Bank nur die Ausfallswahrscheinlichkeit (Probability of Default) eines Kreditnehmers oder auch andere Parameter der Kreditrisikoberechnung wie

beispielsweise die Verlustquote bei Ausfall des Kreditnehmers (Loss given Default) selbst feststellen darf, spricht man vom IRB-Basisansatz (IRB Foundation Approach) oder vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRB Advanced Approach). Die Berechnung der zu unterlegenden Eigenmittel erfolgt jeweils in fünf Forderungsklassen, nämlich Unternehmen, Banken, Staaten, Privatkunden und Anteile an Unternehmen. Um diese Ansätze verwenden zu können, sind von den Banken jedenfalls gewisse Mindestanforderungen einzuhalten, die Anwendung unterliegt der Genehmigungspflicht durch die nationale Aufsicht. Im Unterschied zum Standardansatz ist beim IRB-Ansatz auf Grund der höheren Risikosensitivität von einer tendenziell niedrigeren Eigenkapitalanforderung auszugehen.

Im Hinblick auf das Marktrisiko, also jenes Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen (Marktrisikofaktoren) für ein Portfolio von Finanzinstrumenten ergibt, hat eine Eigenmittelunterlegung wie bisher ab Erreichen einer gewissen Größengrenze nur im Bereich des Handelsbuches (Risiken aus Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen, FX-Wechselkursen, Goldpreis, etc.) zu erfolgen. Marktrisiken im Bankbuch sind unter Umständen im Rahmen der Säule 2 abzudecken, wohingegen im Rahmen der Säule 1 auch weiterhin kein Eigenmittelerfordernis vorgeschrieben wird.

Unverändert ist zur Ermittlung des Markt-



Grundsatzartikel	-	Leading Article
Article de fond	-	Artículo de fondo

risikos im Handelsbuch neben einem Standardansatz die Verwendung interner, auf Value at Risk (VaR) Berechnungen beruhender Modelle zulässig. Änderungen wurden hingegen beispielsweise bei der Abgrenzung des Handelsbuchs vom Bankbuch sowie der Bewertung von illiquiden Handelsbuchpositionen vorgenommen.

Schlussendlich beinhaltet Säule 1 erstmals auch die Verpflichtung, operationale Risiken gesondert zu berücksichtigen. Operationale Risiken werden als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, beinhaltet allerdings weder strategische Risiken noch Reputationsrisiken.

Zur Absicherung dieser Risiken wird ein gesondertes Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko eingeführt, das sich aus einem dreistufigen Ansatzspektrum zusammensetzt.

Der Basisindikatoransatz (Basic Indicator Approach, BIA) schätzt das operationale Risiko einer Bank als Prozentsatz (Faktor Alpha) eines einzelnen Indikators. Im Hinblick auf seine zu niedrige Risikosensitivität ist es international tätigen Banken allerdings untersagt, den Basisindikatorenansatz anzuwenden.

Der von höherer Risikosensitivität gekenn-

zeichnete Standard- oder Geschäftsfeldansatz (Standardised Approach, STA) sieht bereits einen Satz von Indikatoren und Faktoren (Betas) entsprechend der Anzahl von Geschäftsfeldern einer Bank vor, es handelt sich also um einen gesonderten Basisindikatoransatz für jedes Geschäftsfeld.

Der Standardansatz soll auch im „partial use“, also gemeinsam mit der dritten, am weitesten entwickelten Gruppe der Ansätze, nämlich den fortgeschrittenen Bemessungsansätzen (Advanced Measurement Approaches, AMA), verwendet werden dürfen, die im Rahmen modellhafter Verfahren interne Verlustdaten einer Bank zur Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses heranziehen. Diese Daten bilden immer eine Matrix von Geschäftsfeldern und Verlusttypen (events), auf deren Basis Wahrscheinlichkeit (Probability of Event, PE) und Höhe (Loss given Event, LGE) eines möglichen operationalen Verlustes bestimmt werden müssen.

Säule 2

Die Säule 2 (Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess) regelt die Etablierung adäquater Risikomanagementsysteme und deren Überwachung durch die Aufsicht. Der bankaufsichtliche Überprüfungsprozess stellt einen ergänzenden, stark qualitativen Aspekt der Beaufsichtigung mit möglichst intensivem Kontakt zwischen Aufsicht und Banken dar und basiert auf vier Grundsätzen:



Erstens sollen Banken ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie eine Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus aufweisen; zweitens obliegt den Aufsichtsinstanzen die Überprüfung und Bewertung der bank-internen Beurteilungen und Strategien zur allgemeinen Eigenkapitalausstattung; drittens haben die Aufsichtsinstanzen eine höhere als die aufsichtsrechtlich gebotene Eigenkapitalausstattung zu erwarten; und viertens sollen Aufsichtsinstanzen frühzeitig eingreifen, um ein Absinken des Eigenkapitals unter die geforderte Mindestausstattung zu verhindern.

Explizit hinzuweisen ist auf die im Wege eines intensiven Lobbying erreichte Implementierung des Proportionalitätsprinzips. Dadurch wird gewährleistet, dass sich das Ausmaß der Aufsichtserfordernisse sowohl an der Größe der einzelnen Kreditinstitute als auch am Umfang der Tätigkeitsbereiche der Kreditinstitute zu orientieren hat. Dies wird sich für kleinere Genossenschaftsbanken als jedenfalls vorteilhaft erweisen.

Säule 3

Die Säule 3 (Marktdisziplin – Kontrolle durch den Markt) verfolgt die Erhöhung der Transparenz im Wege verstärkter Offenlegungspflichten. Damit ist gemeint, dass infolge der erweiterten Offenlegungsvorschriften für Banken stets ausreichend Information für alle Marktteilnehmer ver-

fügar sein soll, sodass sich die Kräfte des Marktes unverzerrt entfalten können, also Marktdisziplin herrscht.

Die Offenlegungsvorschriften beziehen sich auf eine Vielzahl von Bereichen wie beispielsweise Kapitalstruktur, Kapitaladäquanz, Kreditrisiko, Beteiligungen, etc., wobei der überwiegende Teil der Vorschriften auf sämtliche Banken anzuwenden sein wird. Detailliertere Anforderungen werden sich für auf internen Verfahren von Banken beruhende Ansätze ergeben, die wiederum der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen.

Kosten

Es ist unbestritten, dass Basel II die Bankenindustrie kostenmäßig enorm belastet. Massive Aufwendungen resultieren unter anderem aus der Umstellung der IT-Systeme, aus Datenerhebungen, dem Design bzw. der Weiterentwicklung von Ratingsystemen, der Implementierung neuer Meldesysteme, der erforderlichen Ausbildung und Einschulung der Mitarbeiter sowie aus Umstellungen im Management. Die Schwierigkeit der Ermittlung des genauen Aufwandes korreliert allerdings direkt mit dem Ausmaß der Kostenbelastung.

Dies zeigt sich an der von Price Waterhouse Coopers im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten „Barcelona-Studie“ aus dem Jahr 2004, die Kostenschätzungen zu Basel II vergleicht. Danach hat Forrester



Grundsatzartikel - Leading Article

Article de fond - Artículo de fondo

Research die jährlichen Kosten der Basel II Implementierung im Zeitraum von 2002 bis 2006 mit 0,05% - 0,10% (große Banken) bzw. 0,06% - 0,12% (kleinere Banken) der Bilanzsumme errechnet. Mercer Oliver Wyman hingegen geht von durchschnittlichen Kosten von 0,01% des Kreditvolumens p.a., das sind für den genannten Zeitraum insgesamt 0,05%, aus. Diese Unterschiede resultieren primär daraus, dass in den beiden Studien unterschiedliche Kosten genuin Basel II zugerechnet werden.

Legt man diese Bewertungen auf Österreich um, käme man bei Forrester Research auf einen Gesamtaufwand in Höhe von EUR 560 Mio. p.a., bei Mercer Oliver Wyman hingegen auf lediglich EUR 37 Mio. p.a. Demgegenüber hat die österreichische Kreditwirtschaft einen Gesamtaufwand an Implementierungskosten in Höhe von zumindest EUR 350 Mio. ermittelt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine bislang in Europa einmalige, erst kürzlich im Auftrag der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich von der Fokus Management Consulting AG St. Gallen durchgeführte Studie zu den Kostenauswirkungen von Regularien aus Bankensicht.

Diese auf Österreich bezogene Studie, die den Zeitraum bis inklusive 2004 abdeckt und aus der sich mit Sicherheit eine Tendenz für die gesamte EU ableiten lässt, brachte

unter anderem folgende Ergebnisse: Seit Ende 2002 zeigt die regulatorische Kostenkurve steil nach oben. Zwischen 2001 und 2004 sind die regulatorischen Gesamtkosten für die österreichischen Banken um 140% gestiegen. Rund 2,7% des inländischen Betriebsaufwandes der österreichischen Banken waren im Jahr 2004 durch die Umsetzung von Regularien induziert; rund 5,3% des Betriebsergebnisses wurden dadurch aufgezehrt. Die Umsetzung von Basel II und „umsetzungsreife“ neue Regularien werden auch in den kommenden Jahren den steigenden regulatorischen Kostentrend deutlich fortsetzen.

Im Sinne dieser Ausführungen bleibt es zu hoffen, dass die erwarteten positiven Auswirkungen von Basel II, die die Aufsichtsbehörden in Form von insgesamt leicht sinkenden Eigenkapitalerfordernissen, effizienterem Kapitaleinsatz und damit auch höherem wirtschaftlichem Wachstum in Aussicht stellen, auch tatsächlich eintreten werden.

Konsequenzen und Beurteilung

Obwohl die Sinnhaftigkeit des „Versicherungsprinzips“ zur Deckung von Kreditrisiken grundsätzlich zuzugestehen ist, bedingt die Umsetzung dieses Prinzips in Form eines risikoadäquaten Kreditpreises einen Wandel der traditionellen, in Mitteleuropa herrschenden Kreditkultur. Eine intensive Diskussion um die Auswirkungen auf Unternehmen und Markt ist die logische Folge dieser Entwicklung.



Basel II führt jedenfalls zu einer Verstärkung der Differenzierung von Kreditkonditionen nach Bonitäten und LDG, wobei Ausleihungen an Unternehmen mit schlechterem Rating teurer werden, wohingegen Unternehmen mit einem guten Rating profitieren werden. Die Kreditkonditionen werden sich langsam an die Vorgaben der Anleihemärkte anpassen.

Basel II ist vor allem eine Chance, durch einen offenen Dialog zwischen Kunden und Bank eine neue Qualität in der Zusammenarbeit zu erreichen. Wissen schafft Vertrauen und je genauer die Bank ein Unternehmen kennt, desto besser können maßgeschneiderte Lösungen für die spezifischen Kundenansprüche gemeinsam erarbeitet werden. Eine beratungsintensivere Kundenbeziehung ist damit evident.

Zumindest in Europa bleiben Kredite zweifellos das wichtigste Finanzierungsinstrument, wobei sie verstärkt direkt über Kapitalmärkte aufgenommen werden. In diesem Sinne werden Kredit- und Kapitalmarktprodukte mehr und mehr kombiniert.

Dass die neuen Regelungen insbesondere in kleineren Genossenschaftsbanken eine massive Kostenbelastung bedingen, wurde bereits ausführlich erörtert. Des Weiteren verbleibt im Regelungsbestand der Richtlinien der eine oder andere Punkt, der nach Meinung der Bankenindustrie anders und besser gelöst hätte werden können. Darauf

kann hier nicht im Detail eingegangen werden, alternativ sollen lediglich sehr allgemeine Aussagen zum Thema getroffen werden.

Zu beachten ist primär das Prinzip der Prozyklizität. Die höhere Risikosensitivität der Basler Vorschläge führt bei einem Anstieg des Risikos in einer wirtschaftlichen Abschwungphase systemimmanent zu einer höheren Eigenmittel-Unterlegungspflicht. Dies wird die Banken konsequenterweise zu einer Einschränkung ihrer Kreditengagements zwingen, was wiederum eine bestehende Krise verstärken könnte. Beim Hearing im US-Congress am 27.2.2003 hat ein Experte von Credit Suisse/First Boston darauf verwiesen, dass seine Bank im Jahr 2002 das Kreditgeschäft um 20% bis 30% reduzieren hätte müssen, wenn Basel II bereits in Geltung gewesen wäre. Zudem wird der Zertifizierungsprozess der internen Ratingmodelle durch die Bankenaufsicht zu einer weitgehenden Harmonisierung der Kreditnehmerbeurteilung führen, die ebenfalls in Krisen destabilisierend wirken könnte.

Unbestritten ist, dass Regelungen unverzichtbare Rahmen setzen. Insofern wird von Seiten der Aufsichtsbehörden gerne Alan Greenspan, der ehemalige Chairman der US-Notenbank Fed zitiert, demzufolge verbessertes Risikomanagement und Risikomesysteme entscheidend waren, um Verluste aus dem Kreditrisiko zu mindern, die in der jüngsten Rezessionsphase aufgetreten sind.



Grundsatzartikel

-

Leading Article

Article de fond

-

Artículo de fondo

Die Etablierung der höheren Standards sei von maßgeblicher Bedeutung in den letzten Jahren gewesen. Diese Aussage hat zwar ihre grundsätzliche Berechtigung, gleichzeitig darf aber nicht übersehen werden, dass auch noch so strikte Regelungen und Aufsichtsbestimmungen nicht in der Lage sind, Malversationen anzuhalten. Insbesondere die USA hatten diese Lektion zuletzt - siehe Enron oder auch WorldCom - nur allzu gut zu lernen. Dieselben USA, die nunmehr beabsichtigen, Basel II im Hinblick auf eine voraussichtlich deutliche Reduktion des Eigenmittelerfordernisses der amerikanischen Basel II-Banken um ein Jahr zu verschieben.

Überdies ist es in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Kompetenzverschiebung zwischen Bankmanagement und Aufsichtsbehörden gekommen. Dieser Trend zu Lasten des Managements wird durch die Regelungen von Basel II alles andere denn umgekehrt. Wiederum ist darauf zu verweisen, dass sich Risiko nicht zur Gänze wegverwalten lässt; geschäftspolitische Entscheidungen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Konditionengestaltung sind Managemententscheidungen und nur schwer einer mathematischen Berechnung zugänglich.

Bei aller gerechtfertigter Kritik muss allerdings zugestanden werden, dass die grundsätzliche Zielrichtung einer risikoadäquateren Eigenmittelunterlegung zu begrüßen ist. Gerade die kleineren Banken haben in

der Vergangenheit immer wieder mit Recht auf die mangelnde Genauigkeit der geltenden Bestimmungen hingewiesen. Dass die neuen Vorschriften die Einführung eines umfassenden Risikomanagements bedeuten und sorgfältiges Risikomanagement belohnen, kann ebenfalls nicht als Nachteil angesehen werden.

Abschließend darf keinesfalls unerwähnt bleiben, dass das intensive Lobbying von Seiten der Interessenvertretungen der Banken sowie die durchwegs vorhandene Gesprächsbereitschaft der in den Europäischen Gesetzgebungsprozess eingebundenen Organe massiv dazu beigetragen haben, einen für alle Seiten tragbaren und den Erfordernissen des Finanzplatzes Europa Rechnung tragenden Konsens zu erzielen. Es erscheint in diesem Zusammenhang nicht übertrieben von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Gesetzgebungsorganen einerseits und den Praktikern der Bankindustrie andererseits zu sprechen. Nur als Beispiele für die im Europäischen Gesetzgebungsprozess erzielten Verbesserungen seien die Berücksichtigung der europäischen Strukturen, die Anerkennung interner Ratings, die Modifikation der Kalibrierung der Risikogewichte, das Abgehen von der Benachteiligung längerfristiger Kredite, die weitergehende Anerkennung banküblicher Sicherheiten, die Implementierung des Proportionalitätsprinzips oder auch geringere Unterlegungspflichten für den Bereich des operationalen Risikos genannt.

In der Welt

-

In the World

Dans le monde

-

En el mundo



ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER GENOSSENSCHAFTEN IN INDIEN

*Dr. Sawai Singh Sisodia
Präsident der „National Cooperative Union of India“ (NCUI)
Mitglied des IRU-Vorstandes
Neu-Delhi/Indien*

**Auszug aus dem Vortrag anlässlich der Wirtschaftskonferenz über Zusammenarbeit
in der Landwirtschaft in Wuxi City, China
15.- 16. Mai 2006**

Sowohl Indien als auch China sind alte Zivilisationen mit einer Jahrtausende alten Geschichte. Sowohl Indien als auch China entwickelten eine ihrem Wesen entsprechende, ganz eigene Weltanschauung und Kultur. Beide Länder waren Objekte der Kolonisierung durch die Europäer und erkämpften sich nach dem 2. Weltkrieg unter großen Opfern ihre Unabhängigkeit. In jüngster Zeit sind beide, Indien und China, auf dem Weg hin zu beträchtlichen Wachstumsraten und größerem Wohlstand, ausgelöst durch anhaltendes Wachstum in den verarbeitenden Industrien und Dienstleistungssektoren. Es zeigt sich immer deutlicher, dass in unserem Jahrhundert die neu entstehenden Märkte Indiens und Chinas zu Motoren des weltweiten Wirtschaftswachstums werden. Die enger werdende Freundschaft zwischen Indien und China wird erheblich zu Frieden und Wohlstand in Asien und der gesamten Welt beitragen.

Nach der Unabhängigkeit Indiens und mit

der Einführung der Wirtschaftsplanung 1950 betrachtete man Genossenschaften als ein Instrument zur Planung der Wirtschaftsentwicklung. Als 1950/51 die indische Bevölkerung auf 361 Millionen Menschen angewachsen war und sich die Produktion von Nahrungsgetreide auf schätzungsweise 51,0 Millionen Tonnen belief, stand Indien vor einer ernsten Ernährungskrise. Der verstorbene Pt. Jawaharlal Nehru, Indiens erster Premierminister und großer Visionär, wollte das Land durch Förderung der Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung in der Nahrungsgetreideversorgung unabhängig machen.

In den 50er und 60er Jahren konzentrierte man sich vorrangig auf die weitere Erschließung landwirtschaftlicher Nutzfläche und höhere Hektarerträge, indem man insbesondere Brachland für die Landwirtschaft nutzbar machte und die Bewässerung des Bodens in kleinen, mittelgroßen und großen Mehrzweck-Bewässerungsprojekten ermöglichte.



Das Konzept, dass dem das Land gehört, der es bestellt, wurde durch die Abschaffung des Systems des Großgrundbesitzes realisiert. Gleichzeitig stellte man die Versorgung der Bauern mit wichtigen Betriebsmitteln im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung sicher. 1958 hielt der Nationale Entwicklungsrat Indiens in einer Entscheidung fest, dass die Verantwortung für und Initiative in der sozioökonomischen Entwicklung auf Dorfebene vollständig an die Dorfgenossenschaften und Panchajats – Einrichtungen der dörflichen Selbstverwaltung - übergehen sollte. 1961 stellte der verstorbene Pt. Nehru bezüglich der Genossenschaften fest, dass „es meine Absicht ist, Indien mit der Genossenschaftsbewegung oder kooperativen Strukturen zu überziehen“. Im Rahmen des 1950-51 eingeführten Planungsmechanismus sollten sowohl der öffentliche als auch der private Sektor eine Rolle im gemischten Wirtschaftssystem übernehmen, wobei den Genossenschaften dabei eine ausgleichende Funktion zur Eindämmung monopolistischer Tendenzen und Ausbeutung zugewiesen wurde. Aufgrund dieser Anstrengungen gelang es Indien, in der Versorgung mit Nahrungsgetreide unabhängig zu werden und eine grüne Revolution im Land einzuläuten.

Die wichtige Rolle der Genossenschaftsbewegung bei der sozioökonomischen Transformation des ländlichen Raumes, insbesondere im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung, wurde immer wieder hervorgehoben. Die Genossenschaften

haben eine nunmehr 100jährige bewegte Geschichte hinter sich und sind in 100% aller Dörfer und 75% der Haushalte auf dem Land vertreten. Die enge Verbindung der Genossenschaften mit der Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors ist insofern von großer Bedeutung, als ca. 60% aller Beschäftigten in Indien im Agrarsektor tätig sind. Diese Bewegung hat über 500.000 Primärgenossenschaften in unterschiedlichen Sektoren mit einer Gesamtmitgliedschaft von 230 Millionen hervorgebracht. Sie wurden in unterschiedlichen Bereichen gegründet, so z.B. im Kredit- und Bankwesen, in der Düngemittelindustrie, Molkereiwirtschaft, Zuckerherstellung, Vermarktung etc.. Die Genossenschaften spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, das Wachstum in der Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Veredelungsprozesse zu fördern. 43% der Kredite auf dem Lande werden über Genossenschaften vergeben. Sie sind bei 36% des gesamten Verbrauchs an Düngemitteln involviert sowie bei 25% der Düngerproduktion. Sie sind außerdem für 60% der Zuckerproduktion verantwortlich. Von den Markenölen für den menschlichen Verzehr werden 50% der Gesamtmenge über Genossenschaften vermarktet; Molkereigenossenschaften waren an der sogenannten „Weißen Revolution“ beteiligt, indem sie die Milchproduktion erhöhten, die heutzutage die höchste der Welt ist. Vermarktungsgenossenschaften tragen zur Marktpreisstabilisierung lebenswichtiger Konsumgüter bei. Konsumgenossenschaften leisten ihren Beitrag zur Stärkung des öf-

In der Welt

-

In the World

Dans le monde

-

En el mundo



fentlichen Verteilungssystems, das insbesondere auf Familien unterhalb der Armutsgrenze ausgerichtet ist.

Im Zuge weltweiter Globalisierung und Liberalisierung führte Indien seit 1991 Wirtschaftsreformen durch. Die Einführung dieser Reformen hat das Umfeld für sozio-ökonomische Entwicklungen grundlegend verändert, da man im Rahmen der Reformen eine konkurrenzfähige Marktwirtschaft anstrebt. Dieses marktorientierte Umfeld hat gerade die landwirtschaftlichen Genossenschaften vor erhebliche Probleme gestellt. Als Reaktion haben sich die Genossenschaften vor allem auf mehr Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit eingestellt, und zwar durch größere Professionalität, neuere Technologie, Verringerung der Transaktions- und Verwaltungskosten und durch qualitativ bessere Produkte und Dienstleistungen. Das „Common Minimum Programme“ der gegenwärtigen Regierung hat darauf aufmerksam gemacht, wie notwendig eine Sanierung des genossenschaftlichen Kreditwesens und eine Verdoppelung des ländlichen Kreditaufkommens in den nächsten drei Jahren sein wird. Die indische Bundesregierung plant i.A. eine Verfassungsänderung, um eine unabhängige, demokratische und professionelle Funktionsfähigkeit des Sektors als Grundvoraussetzung für ein gesundes Wachstum in den nächsten Jahren sicherzustellen. Alle diese Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht, um die Leistungskraft der Landwirtschaft mithilfe der Genossenschaften zu stärken.

Genossenschaftliches Kreditwesen

Es bestehen zwei getrennte organisatorische Strukturen für die kurzfristige Finanzierung der Agrarproduktion einerseits und die langfristige Finanzierung von Investitionen andererseits. Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften zur kurzfristigen Produktionsfinanzierung umfassen dörfliche Mehrzweck-Primärgenossenschaften, eine zentrale Organisation auf Distriktebene in der Form der Distriktgenossenschaftsbanken und die bundesstaatlichen Genossenschaftsbanken als Dachorganisationen auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten.

Inzwischen gibt es mehr als 100.000 genossenschaftliche Kreditkassen (primary agriculture credit societies, PACS), die in allen Dörfern Indiens anzutreffen sind. Man bemüht sich gegenwärtig darum, Geschäftsentwicklungspläne umzusetzen und die PACS durch den Verbund mit Selbsthilfeeinrichtungen und Diversifizierung ihres Geschäftsbetriebs langfristig zu stärken.

Für die Finanzierung von Agrarinvestitionen stehen landwirtschaftliche und ländliche Genossenschaftsentwicklungsbanken (engl. Abkürzung SCARDB) auf der bundesstaatlichen, und Primärkassen auf der Distriktebene zur Verfügung. Diese Banken vergeben langfristige Investitionskredite an die bäuerlichen Gemeinden zur Steigerung von Produktivität und Einkommen. Die „National Bank for Agriculture and Rural Development“ (NABARD) bietet dafür Refinanzie-



rungsmöglichkeiten monetärer Art wie auch institutionelle Unterstützung.

Die Kreditvergabepolitik und –verfahren der genossenschaftlichen Kreditinstitute unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung mit dem Ziel, die Kreditvergabe für den Kreditnehmer rationeller und einfacher zu gestalten und für die Banken effizienter. Seit 1998/99 geben Genossenschaften und andere Banken auch Kreditkarten für die Bauern aus, um bestimmte Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung zu befriedigen, z.B. für den flexiblen und kostengünstigen Kauf der Betriebsmittel.

Die genossenschaftlichen Kreditinstitute sind dabei, ihre finanzielle Basis zu stärken, indem sie notleidende Kredite und Kreditaußenstände zugunsten der Wiedervergabe der Kreditgelder abbauen. Gleichzeitig werben sie aggressiv für neue Einlagen, indem sie den Massen auf dem Lande und vor allem den Bauern die Notwendigkeit des Sparens vor Augen führen, attraktive Sparprogramme auflegen und das Vertrauen der Sparer zu gewinnen versuchen. Außerdem haben die Genossenschaftsbanken einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der „Grünen Revolution“ in Indien geleistet, indem sie Kredite und verschiedene landwirtschaftliche Betriebsmittel zur Verfügung gestellt haben.

Vermarktungsgenossenschaften

Nach der Einführung der Wirtschaftsrefor-

men und insbesondere im Zusammenhang mit Globalisierung und Liberalisierung wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Modernisierung des Agrarsektors voranzutreiben; die indische Landwirtschaft hat ihre Zielsetzung von der Subsistenzwirtschaft zur Erzeugung vermarktungsfähiger Überschüsse bei vielen Agrarprodukten verlagert. Dafür war es notwendig, ein starkes genossenschaftliches Vermarktungsnetzwerk aufzubauen, das den Bauern gute Preise für ihre Erzeugnisse sichert. Sowohl die genossenschaftliche Vermarktungsorganisation auf nationaler Ebene, nämlich die „Agriculture Cooperative Marketing Federation of India“ (NAFED), als auch die Vermarktungsorganisationen auf bundesstaatlicher und Distriktebene fungieren als Schaltstellen für Preisstützungsaktionen und Preisstabilisierungsprogramme durch Aufkäufe ausgewählter Agrarprodukte.

Im Zusammenhang mit dem am 1. April 2001 in Kraft getretenen WTO-Agrarabkommen und dem Wegfall mengenmäßiger Importbeschränkungen bei verschiedenen Agrarerzeugnissen haben die genossenschaftlichen Vermarktungsorganisationen Schritte zur Verbesserung ihrer Wettbewerbssituation unternommen, bei denen es um Kostenwirksamkeit, Qualitätsstandards und Kontrolle der Verwaltungs- und Betriebskosten geht. Man ist dabei, ein Marktinformationssystem für die Bauern zu entwickeln, damit die bäuerliche Bevölkerung über die Nachfrage nach ihren Produkten auf den Exportmärkten und die Stellen unter-

In der Welt

-

In the World

Dans le monde

-

En el mundo



richtet sind, die bei solchen Exporten behilflich sein können. In diesem Zusammenhang investiert man in die Infrastruktur für Lagerung und Kühlung (nach der Ernte) in der Nähe landwirtschaftlich genutzter Flächen, um das gesamte Vermarktungssystem dynamischer und effizienter zu gestalten. Im Zuge dieser Entwicklungen werden i. A. in Gebieten mit Überschussproduktion ländliche Lagerhäuser, einschließlich Kühleinrichtungen, aufgebaut.

Das Nationale Landwirtschaftliche Versicherungsprogramm

Um die bäuerliche Bevölkerung gegen die Unwägbarkeiten des Wetters und andere Naturkatastrophen abzusichern, wurde 1999-2000 ein Nationales Versicherungsprogramm für die Landwirtschaft in Indien aufgelegt. Dieses Programm gilt für alle bäuerlichen Betriebe unabhängig von der Größe des Landbesitzes und bietet Versicherungen für verschiedene Nahrungs-, Nutz- und Gartenpflanzen. Die Umsetzung des Programms erlaubt den Bauern ein besseres Einkommen und einen besseren Lebensstandard. Das Genossenschaftswesen tut alles, was in seiner Macht steht, damit dieses Programm erfolgreich ist.

Veredelungssektor

Die Genossenschaften verarbeiten gegenwärtig einen beträchtlichen Teil der Gesamtproduktion von Erzeugnissen wie Zuckerrohr, Milch, Baumwolle etc.. Man bemüht

sich, zunehmend mehr genossenschaftliche Organisationen auch in die Veredelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einzubinden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Verarbeitung von Obst und Gemüse und die Entwicklung der Blumenzucht als wesentliche Agrarexportprodukte. Die Nationale Genossenschaftliche Entwicklungsgesellschaft (NCDC) hat sich insbesondere auf die Förderung kleiner und mittelgroßer Verarbeitungsbetriebe im Nahrungsbereich konzentriert. Es gibt Finanzhilfen für die Modernisierung und technischen Erneuerung verarbeitender Betriebe in der Landwirtschaft. Für ausgesuchte landwirtschaftliche Erzeugnisse wird im Rahmen integrierter Entwicklungsprojekte die Erzeugung der Rohstoffe mit Vermarktungs- und Verkaufsförderung verbunden.

Die entsprechende Exportförderstelle „Agri and Processed Food Export Development Authority“ (APEDA) erarbeitet gegenwärtig Strategien zur Förderung der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft und Export entsprechender Produkte. Der Haushalt 2006-07 der Regierung von Indien stellt steuerliche Erleichterungen für die Förderung der Veredelungswirtschaft insbesondere für den Export in Aussicht.

Die Genossenschaftliche Zuckerwirtschaft

Die genossenschaftliche Zuckerindustrie stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der



verarbeitenden Agrarindustrie und den bäuerlichen Betrieben dar. Die Zuckergenossenschaften erzeugen ungefähr 60% der gesamten Zuckerproduktion und helfen den Zuckerrohrbauern, einen angemessenen Preis zu erzielen. Gleichzeitig fungieren die Zuckergenossenschaften als eine Art Katalysator für die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes, da sie im Umfeld der Zuckerfabriken auch landwirtschaftliche Beratungsdienste, Bildungs-, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen unterhalten. Sie bieten auch Unterstützung bei der Züchtung ertragreicher Zuckerrohrsorten im Rahmen der Zuckerrohrentwicklungsprojekte.

Man ist gegenwärtig dabei, die bestehenden Zuckerfabriken und – maschinen, die nicht mehr auf dem neuesten Stand sind, technisch aufzurüsten und zu modernisieren. Dieser Prozess der Modernisierung und Innovation ist in ein Kreditprogramm der Banken, Finanzinstitute und des „Zuckerentwicklungsfonds“ unter Leitung der Regierung von Indien eingebunden.

Zur Verbesserung ihrer Rentabilität werden die Zuckergenossenschaften aufgefordert, auch in wertsteigernde Produkte auf der Grundlage von Bagasse und Melasse zu diversifizieren. Bagasse wird zur Herstellung von Hartfaserplatten und Kleber sowie für die Kraft-Wärme-Kopplung in der Stromerzeugung verwendet. Melasse kann man zur Herstellung von Bio-Ethanol einsetzen.

Molkereigenossenschaften

Die Molkereigenossenschaften haben seit den frühen 70er Jahren erheblich zur Steigerung der Milchproduktion beigetragen. Die Entwicklung der Molkereigenossenschaften begann in Indien mit dem erfolgreichen Projekt in Anand. Darauf folgte das „Operation Flood Programme“, wodurch die Milchproduktion von 31,0 Mio. t 1969-70 auf 86,4 Mio. t 2003-04 gesteigert werden konnte. Indien ist heutzutage der größte Produzent von Milch und Milchprodukten – eine Art „Weiße Revolution“, die im Land stattgefunden hat.

Gegenwärtig versucht man, nach dem Modell von Anand ähnliche Einrichtungen in anderen Teilen des Landes aufzubauen. Es gibt Aktionspläne, um den Erfolg des Programms sicherzustellen; die Umsetzung sogenannter Entwicklungsprojekte für die Viehwirtschaft soll eine angemessene Milchversorgung über genossenschaftliche Kanäle gewährleisten. Schwerpunktmäßig geht es dabei auch um die Schaffung von Verbundsystemen zwischen Erzeugung, Beschaffung, Verarbeitung und Vermarktung von Milch durch die Genossenschaften.

Die Genossenschaftliche Düngemittelindustrie

Die Genossenschaften sind sowohl in der Herstellung wie im Vertrieb von Düngemitteln aktiv. Düngemittelgenossenschaften, namentlich die „Indian Farmers Fertilizer

In der Welt

-

In the World

Dans le monde

-

En el mundo



Cooperative Ltd.“ (IFFCO) und „Krishak Bharati Cooperative Ltd.“ (KRIBHCO), produzieren zusammen 25% der gesamten auf Stickstoff und Phosphor basierenden Düngemittel im Land und vertreiben 36% des Gesamtverbrauchs an Dünger. IFFCO und KRIBHCO haben internationale Standards für die Produktion hochwertiger Düngemittel gesetzt, wobei sie sich insbesondere auf eine optimale Kapazitätsauslastung und die Anwendung neuester technologischer Parameter, einschließlich Informationstechnologie, professionelle Kompetenz und kostenwirksame Maßnahmen konzentrierten. Ihre durchschnittliche Kapazitätsauslastung liegt bei über 100% und damit über dem Niveau der anderen Düngemittelhersteller im privaten und öffentlichen Sektor. Zukünftig wird man sich noch stärker auf die Modernisierung und technischen Aufrüstung bestehender Kapazitäten im genossenschaftlichen Sektor konzentrieren. Die genossenschaftlichen Düngemittelproduzenten bieten den Bauern eine Reihe hilfreicher Dienstleistungen, so z.B. Schulung bezüglich eines ausgewogenen Düngemiteleinsatzes und Vorführung besserer Landbearbeitungsmethoden etc.. IFFCO hat sich auf vielfältige Weise diversifiziert und ist auch im allgemeinen Versicherungsgeschäft tätig.

Schlussbemerkung

Die obige Situationsbeschreibung veran-

schaulicht, wie mit der Einführung wirtschaftlicher Reformen in Indien seit 1991 - und vor allem im Zuge der Globalisierung und Liberalisierung - der Wettbewerb zwischen den Agrarerzeugern, einschließlich der Genossenschaften, in Indien enorm zugenommen hat.

In diesem Zusammenhang haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften verschiedene Initiativen ergriffen, um einen Wettbewerbsvorteil zu gewinnen. Dabei geht es u.a. um Maßnahmen zur Kostendämpfung, Qualitätskontrolle und technologische Innovationen, einschließlich der Computerisierung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll die landwirtschaftlichen Genossenschaften Indiens in die Lage versetzen, in den nächsten Jahren ein hohes Niveau der Effizienz und Produktivität zu erreichen. Erleichtert werden diese Bemühungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften sicherlich dadurch, dass sich verschiedene Regierungen erneut auf die Entwicklung ländlicher Infrastruktur konzentriert haben, d.h. dem Bau ländlicher Straßen, ländlicher Märkte, Elektrifizierung des ländlichen Raumes und größeren Lagerkapazitäten, auch Kühlhäusern, auf dem Lande. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden sich weiterhin aktiv an den verschiedenen Entwicklungsprojekten beteiligen, um Produktion und Produktivität der indischen Landwirtschaft voranzubringen.



Herzlichen Glückwunsch!

- **Willi Croll**, Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) und Ehrenmitglied des Vorstandes der Internationalen Raiffeisen-Union (IRU), feierte am 1. September 2006 seinen 80. Geburtstag.

Herr Croll hat zahlreiche wichtige Ämter auf nationaler und internationaler Ebene bekleidet. Er war u.a. Vizepräsident der IRU von 1978 bis 1992.

- Am 14. September 2006 vollendete Prof. Dr. **Rik Donckels**, Vorsitzender des Verwaltungsrates von Cera, Belgien, sein 65. Lebensjahr.

Mit Erreichung des 65. Lebensjahres geht Prof. Donckels in den Ruhestand und gibt damit sein Mandat in der IRU auf. Er war

Vizepräsident und zugleich Schatzmeister der IRU seit 2000.

- **Etienne Pflimlin**, Präsident von Crédit Mutuel, Frankreich, feierte am 16. Oktober 2006 seinen 65. Geburtstag.

Herr Pflimlin hat viele wichtige Funktionen in Frankreich und auf internationaler Ebene inne. Seit 1992 ist er Vizepräsident der IRU.

- Am 26. Oktober 2006 ist Dr. **Walo Bauer**, Leiter Regionen / Internationales von Raiffeisen Schweiz, 60. Jahre alt geworden.

Dr. Bauer ist Mitglied des IRU-Vorstandes seit 1993 und Vizepräsident der IRU seit 2004.

* *
*